

Stadtverwaltung, Ernst-Thälmann-Str. 10, 39606 Hansestadt Osterburg (Altmark)

Landesverwaltungsamt  
Referat Planfeststellungsverfahren  
Ernst -Kamieth -Str. 2  
06112 Halle (Halle)

Gebäude: Ernst-Thälmann-Straße 10  
Dienststelle: Bauamt  
Bearbeiter: Frau Spillner  
Zimmer: 205

Telefon: 03937 4926  
Telefax: 03937 492850  
E-Mail: [stadt@osterburg.de](mailto:stadt@osterburg.de)  
Internet: [www.osterburg.de](http://www.osterburg.de)

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)

☎ 03937  
492 - 760

Datum  
14.10.2011

## **Stellungnahme der Hansestadt Osterburg (Altmark) zum Planfeststellungsverfahren BAB 14, Verkehrseinheit 2.1.**

Die Verkehrseinheit 2.1. befindet sich im Bereich zwischen Polkau und der Anschlussstelle Hansestadt Osterburg (Altmark) auf dem Gebiet der Einheitsgemeinde Osterburg.

### **Wegenetz :**

Das vorhandene Wegenetz wird durch den Bau der BAB 14 zerschnitten.

Eine Anbindung an die alten Wegebeziehungen soll teilweise über oder unter der Trasse erfolgen . Der Ausbau dieser ländlichen Wege ist in der Mehrzahl der Fälle als sandge-schlämmte Schotterdecke geplant.

Da der Hansestadt Osterburg (Altmark) als Träger der Baulast die Unterhaltungspflicht obliegt , werden folgende Forderungen erhoben :

1. Die ländlichen Wege müssen mit Betonspurbahnen befestigt werden , um die Wege- unterhaltung durch das Befahren mit Schwerlastfahrzeugen zu minimieren.
2. Die Ausbaubreite der Wege muss mindestens 3,50 m betragen, da bereits vorhande- ne ländliche Wege mit einer Breite von 3,00 m, für die Gülle- und Maistransporte zu den ständig zunehmenden Biogasanlagen zu schmal sind und regelmäßig Schäden verursachen. ( Siehe Grundsätze zum ländlichen Wegebau in der Regel 137/1999 RB aus dem Jahre 2003)

Weg Rochau - Polkau - W2 – Erleben

Der Weg ist ein wichtiger landwirtschaftlicher Verbindungsweg und gleichzeitig Rad – und Reitweg.

Gemäß der vorliegenden Planung soll der Weg westlich parallel zur Trasse neu gebaut werden und mit der Kreisstraße K1069 über die Trasse geführt werden. Dadurch verlängert sich die Wegeführung um ca. 2km. Der Weg soll neben der Autobahn unter der Grünbrücke hindurchgeführt werden.



Dadurch entstehen folgende Probleme :

- Höhere Flächeninanspruchnahme für den neuen Weg
- Umweg für alle Nutzer
- Mehraufwand für die Gemeinde in der Unterhaltung
- Eine Nutzung des Weges mit Pferden ist in der Unterführung der Grünbrücke ohne Sicherungseinrichtung gefährlich.

**Forderung:**

Überführung des Weges über die Grünbrücke mit Anschluss an den alten Wegelauf. Sollte diese Forderung nicht erfüllt werden können, muss unter der Grünbrücke eine Schutzwand zwischen Trasse und Weg vorgesehen werden.

Weg W3.1 – Erxleben

Dieser Weg wird unter der Trasse der BAB 14 durchgeführt. Westlich der Trasse ist ein neuer Weg zur Anbindung des Klein Ballerstedter Weges geplant. Der Abschnitt zwischen der Gabelung bis einschließlich der Unterführung wird durch die Unterbrechung des Klein Ballerstedter Weges deutlich stärker belastet werden.

**Forderung:**

eine stärkere Befestigung (Betonspurbahn als nachhaltiger Ausbau)

**Radwege :**

Die L 13 wird über die BAB 14 an der Anschlussstelle Hansestadt Osterburg (Altmark) geführt. Die L 13 fungiert dann als Zubringer und erfährt eine deutlich höhere Verkehrsbelastung, dies führt zur Erhöhung der Gefahr für den Radfahrverkehr in den Ortslagen Flessau und Storbeck.

**Forderung:**

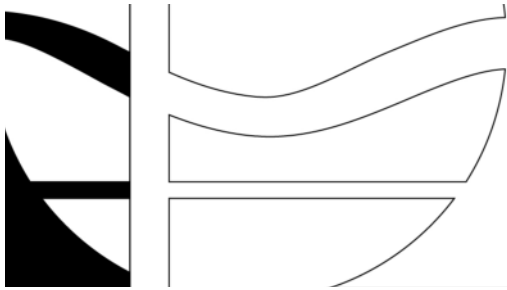
Die Errichtung eines straßenbegleitenden Radweges für den kompletten Ortsteil Flessau entlang der L 13 bis zur Hansestadt Osterburg (Altmark), zeitgleich mit dem Bau der Überführung der L 13 über die Autobahn.

**Bürgertannen**

Das Waldgebiet Bürgertannen ist ein Naherholungsgebiet für die Hansestadt Osterburg. Durch den vorgesehenen Bau der BAB 14 sind die Bürgertannen für die Erholung nicht mehr nutzbar. Insbesondere die hohe Dammlage und die Zerschneidung des Wegenetzes sind ein massiver Eingriff.

**Forderung:**

Geländenahe Trassenführung



### **Beeinträchtigung in der Bauphase:**

Vorgesehen ist, für den Verkehr in der Bauphase die Landes- bzw. Kreisstraßen zu nutzen. Dies führt zu einer Erhöhung des Schwerlastverkehrs in den Ortschaften Erxleben, Polkau, Ballerstedt, Storbeck, Flessau.... Eine Schädigung der Straßen und Wege sowie anliegender Grundstücke ist zu erwarten, ebenso steigt die Unfallgefahr.

### **Forderung:**

Es sind geeignete Maßnahmen zur Verhinderung von Unfällen zu treffen. Die Bestandssituation ist vorher zu dokumentieren und Schäden im Straßennetz und an Gebäuden sind zeitnah zu beseitigen.

### **Lärmbelästigung**

Gemäß der Berechnungsgrundlage für Lärmemissionen der DIN 18005 ist bei 550 - 600 m bei einer geplanten Verkehrsbelastung von 25000 Kfz/Tag mit einer Lärmbelästigung von 49 dB nachts zu rechnen. Gesundheitliche Schädigungen sind bereits ab einer dauerhaften Belastung von 40 dB nachts zu erwarten (LARES - Studie der WHO). Für die OL Polkau werden schädliche Lärmemissionen befürchtet:

- der geplante Trassenverlauf ist 600 – 1000 m von der OL entfernt
- die Trasse liegt südwestlich der OL
- die Trasse ist in einer Dammlage von 6,50 m geplant

Die Isophone 49 dB / nachts ist dagegen erst bei einem Abstand von 450 m von der Trasse in den Unterlagen dargestellt.

### **Forderung:**

Aktiven Lärmschutz mit dem Ziel der Unterschreitung der Grenzwerte bzgl. der Lärmbelästigung z.B.

- Geländenahe Trassenführung
- Lärmschutzwall
- Geschwindigkeitsbegrenzung

Zumindest ist dies in den Planfeststellungsbeschluss aufzunehmen, dass nach Inbetriebnahme regelmäßig Lärmmessungen vorgenommen werden und bei Überschreitung der Grenzwerte aktive Lärmschutzmaßnahmen umgesetzt werden.

## **Schädigung des Landschaftsbildes**

Das Landschaftsbild ist durch die Offenheit und weiten Sichtbeziehungen geprägt. In der ländlichen Umgebung wird diese Landschaft als Erholungsort durch die in der Region Ansässigen sowie von Touristen genutzt. Als Eigenart ist die Ruhe und Naturbelassenheit, insbesondere auch bzgl. des Wegenetzes herauszuheben. Damit ist unsere Region für aktive Erholung sehr geeignet.

Durch die geplante Autobahntrasse wird das Landschaftsbild massiv gestört, da die Trasse als Fremdkörper weithin zu sehen ist und insbesondere durch die Dammlage die Sichtbeziehungen unterbrochen werden. Damit einher wird die Ruhe im Sichtbereich der Trasse zerstört. Die Erholungseignung ist damit nicht mehr gegeben.

### **Forderung:**

- Anordnung von dichter Gehölzstreifen entlang der Trasse
- Planung dichter Gehölzstreifen an Gräben oder Wegen parallel zum Trassenverlauf
- geländenahe Trassenführung
- Die bisher nicht ausgeglichenen Biotopwerte sind als trassennahe Bepflanzung zum Schutz des Landschaftsbildes vorzusehen.

### **Rohrweihenhabitat:**

In Polkau ist der ehemalige Karauschenteich verfüllt worden. Dieser ist nach Beräumung mit seinem Umfeld als Rohrweihenhabitat geeignet. Die in der Planung angegebene Neuanlage auf 3 – 4 ha Ackerfläche entfällt dann.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

Spillner  
Haupt- und Bauamtsleiterin